

**Bekanntmachung des Amtes Anklam-Land nach §46 Absatz 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz
(EnWG) über das Auslaufen des Wegenutzungsvertrages Gas**

Die Gemeinde Krien gibt gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bekannt, dass der mit der E.DIS Netz GmbH bestehenden Wegenutzungsvertrag für die Gemeinde Krien über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der allgemeinen Versorgung mit Gas im Gemeindegebiet dienen, zum 13.04.2025 endet.

Die Gemeinde Krien beabsichtigt, einen zeitlich anschließenden Wegenutzungsvertrag Gas ab dem 13.04.2025 mit einer 20-jährigen Laufzeit zu schließen.

Am Abschluss eines solchen Vertrages interessierte Unternehmen sind aufgefordert, ihr Interesse innerhalb einer Frist von drei Monaten, gerechnet ab dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger, schriftlich beim Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow, zu bekunden. Später eingehende Interessenbekundungen können nicht berücksichtigt werden.

Die gemäß § 46 a EnWG durch die E.DIS Netz GmbH zur Verfügung gestellten Informationen sind nach erfolgter Interessenbekundung verfügbar. Zugang zu den Daten erhalten alle Interessenten, die sich gegenüber der Gemeinde zur vertraulichen Behandlung der Daten verpflichten.



Gemeinde Krien

Mike Stegemann

Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 20.04.2022
Unterschrift: *Warnke*